

Stellungnahme
zum Bericht
des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes
des Landkreises Wittenberg
über die Prüfung der Jahresrechnung
der Gemeinde

B U K O

für die Haushaltsjahre 2007 und 2008

Coswig (Anhalt), d. 01.12.2010

1. Vorbemerkungen:

Die Prüfung der Jahresrechnungen 2007 und 2008 erfolgte in der Zeit vom 25.03.2010 bis 07.04.2010 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittenberg.

Das Ergebnis der Prüfung bestätigt im Wesentlichen die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung der Haushaltsjahre 2007 und 2008.

Die getroffenen Feststellungen und Hinweise wurden mit den verantwortlichen Mitarbeitern ausgewertet und Festlegungen für die künftige Arbeit getroffen.

Im Haushaltsjahr 2007 wurde der geforderte Haushaltsausgleich gemäß § 90 (3) GO LSA erreicht.

Im Haushaltsjahr 2008 wurde dem Grundsatz des § 90 (3) GO LSA zum Ausgleich des Haushaltes nicht entsprochen. Es entstand ein Soll-Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt in Höhe von 3.423,40 EUR. Grund hierfür sind Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer und bei den Konzessionsabgaben.

2. Zusammengefasste Hinweise aus dem Prüfbericht:

Nr.	Inhalt	Fachbereich	Seite
3.3.6	Fehlen der Zustimmung des Bürgermeisters zu getätigten Haushaltsüberschreitungen	2	9
3.4.1	Erfassung von Anlagevermögen in die Güterliste	2	10
4.1 / 5.4	Anordnung von Fördermitteln 2008, obwohl Bewilligungsbescheid für 2009 vorlag	4	15/21
6.	Entlastung Verwahrbuch Gewährleistungseinbehalt	4	22

3. Stellungnahmen:

Aufgrund der Zusammenstellung der Prüfungsbemerkungen aus dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung der Jahresrechnung wurden von

der Verwaltung Stellungnahmen erarbeitet, welche hier zusammengefasst wurden und vorgelegt werden.

Stellungnahme FB 2

Im Haushaltsjahr 2008 fehlt die Zustimmung der Bürgermeisterin für eine getätigte Haushaltsüberschreitung in Höhe von 680,00 €.
Zukünftig wird der § 162 (1) GO LSA beachtet.

Stellungnahme FB 2

Die Erfassung der fehlenden Anlagegüter wurde noch während der Prüfung vorgenommen.
Zurzeit werden alle angeschafften Anlagegüter zeitnah in die Güterliste aufgenommen.

Stellungnahme FB 4

Die Anordnung der Fördermittel für die Platz- und Freiflächengestaltung um das Dorfgemeinschaftshaus im HH-Jahr 2008 war falsch, da die Zuwendung laut Bewilligungsbescheid erst für 2009 vorgesehen war. Die Anordnung wurde aufgrund der Erteilung des vorzeitigen Maßnahmebeginns vorgenommen.
Zukünftig wird die Bestimmung zur Anordnung von Beträgen, gem. § 7 (2) GemKVO, und zur Rechnungsabgrenzung, gem. § 43 (1) GemHVO, beachtet.

Stellungnahme FB 4

Das Verwahrkonto wurde um den einbehaltenen Betrag aus dem HH-Jahr 2003 entlastet.
Der Gewährleistungseinbehalt wurde an die betreffende Firma überwiesen.

4. Schlussbemerkung:

Das Ergebnis der Prüfung bestätigt im Wesentlichen die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung in den Haushaltsjahren 2007 und 2008

Die getroffenen Prüfungsfeststellungen und gegebenen Hinweise werden ausgeräumt bzw. künftig beachtet.

Gegen eine Entlastung gemäß § 170 (3) GO LSA bestehen seitens des Rechnungsprüfungsamtes keine Bedenken.

Berlin
Bürgermeisterin